



## Briefwahl

Wähler und Wählerinnen können mit einem Brief an Wahlen teilnehmen.

Bei Wahlen entscheidet das Volk, wer in einer Gemeinschaft Wichtiges bestimmen darf.

Es gibt verschiedene Arten von Wahlen.

Zum Beispiel:

Europawahl, Bundestagswahl, Landtagswahl, Kommunalwahl.

Wählen kann man in einem Wahllokal.

Vielleicht können Wähler und Wählerinnen nicht zum Wahllokal gehen.

- Zum Beispiel wenn sie am Wahltag im Urlaub sind oder einen Termin haben.
- Oder weil sie krank sind.

Dafür gibt es die Briefwahl.

Dann können die Wähler und Wählerinnen vor dem Wahltag wählen.

Sie können per Post oder im Wahlamt wählen.

Die Briefwahl muss zuerst beantragt werden.

Dafür gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Jeder Wähler und jede Wählerin bekommt eine Wahlbenachrichtigung.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung,



kann man die Briefwahl beantragen.

Dazu wird die Rückseite ausgefüllt und zurück an die Wahlbehörde geschickt.

Die Adresse der Wahlbehörde steht auf der Wahlbenachrichtigung.

2. Die Briefwahl kann auch im Internet beantragt werden.

Nachdem die Briefwahl beantragt wurde, schickt die Wahlbehörde dem Wähler oder der Wählerin die Unterlagen zur Wahl zu.

Zu den Unterlagen gehört auch eine Anleitung.

Die Anleitung erklärt, wie die Briefwahl funktioniert.

Es ist wichtig die Anleitung genau zu lesen.

Es kann Unterschiede bei verschiedenen Wahlen geben.

Bei allen Wahlen braucht man für die Briefwahl:

1. Einen Stimmzettel.

2. Einen Umschlag für den Stimmzettel.

Dieser Umschlag ist bei den meisten Wahlen blau.

3. Einen Wahlschein.

Manchmal gibt es auch einen Umschlag für den Wahlschein.

Dieser Umschlag ist bei den meisten Wahlen weiß.

4. Einen Umschlag mit der Adresse der Wahlbehörde.

Dieser Umschlag ist bei den meisten Wahlen rot.



## Die Briefwahl läuft so ab:

1. Auf dem Stimmzettel wird abgestimmt.
2. Der angekreuzte Stimmzettel kommt in den leeren Briefumschlag für den Stimmzettel.
3. Der Briefumschlag wird zugeklebt.  
Das ist wichtig, weil die Wahl geheim ist.
4. Der Wahlschein muss von dem Wähler oder der Wählerin unterschrieben werden.

Die Unterschrift bedeutet:

Der Wähler oder die Wählerin hat selbst gewählt.

Oder: Jemand hat den Stimmzettel für ihn oder sie ausgefüllt.

Er hat aber so gewählt, wie es der Wähler wollte.

5. Der unterschriebene Wahlschein und der zugeklebte Umschlag mit dem Stimmzettel, kommen in den Umschlag mit der Adresse der Wahlbehörde.
6. Dieser Umschlag kommt in einen Briefkasten der Post.  
Man braucht keine Briefmarke.  
Eine Briefwahl kostet nichts.  
Der Wahlbrief sollte spätestens drei Tage vor der Wahl abgeschickt werden.  
Der Brief muss bis 18 Uhr am Wahltag angekommen sein.  
Dann werden die Stimmen gezählt.
7. Der Umschlag kann auch beim Wahlamt abgegeben werden.

[Hier eingeben]



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/  
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung links. Sie sind im *einfach* Politik: Lexikon erklärt.

#### **Online-URL des Lexikons**

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

#### **Impressum**

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn  
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote  
Adenauerallee 86  
53113 Bonn  
[einfachpolitik@bpb.de](mailto:einfachpolitik@bpb.de)

[Hier eingeben]